gemeinde schattdorf

Bau, Raum und Infrastruktur

G 04 Gesuch um Bewilligung für die vorübergehende Benutzung öffentlichen Grundes zu baulichen Zwecken

Das Gesuch ist per Mail an die E-Mail-Adresse info@schattdorf.ch oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bereich Bau, Raum und Infrastruktur, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf einzureichen.

Bauherrschaft resp. Gesuchsteller/in
(bei mehreren Gesuchstellern/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in oder separates Unterschriftenblatt beilegen, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Name _____

Adresse / PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Unternehmer

Rechnungsadresse ☐ identisch Gesuchsteller/in
Rechnungsadresse ☐ andere Adresse

Name _____ _____

Adresse _____ _____

Ort _____ _____

Telefon _____ _____

Ort der Flächenbeanspruchung
(offizieller Katasterplan mit eingezeichneter Lage / Fläche einreichen)

Adresse _____

Liegenschaft / Parzellennummer _____

Beanspruchte Fläche(n)

Total m^2 _____

Zeitdauer

Beginn _____

Ende _____

Zweck
(z.B. Bauarbeiten, Gerüste, Installationen, Container, usw.)

Muss eine Fussgängerverbindung oder der Individualverkehr umgeleitet werden?
☐ Nein ☐ Ja
Wenn ja, Signalisations- und Umleitungsplan abgeben (2-fach)

Beilage: 2 Situationspläne (mit Angabe der genauen Lage / Fläche)

Abwicklung Benützung von öffentlichem Grund zu baulichen Zwecken

1. Gesuch stellen - mindestens zehn Arbeitstage vor Baubeginn - inkl. Abgabe von 2 Situationsplänen
2. Ausstellung Bewilligung/Verfügung durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur
3. Erledigung Vorarbeiten (Anwohnerinfo, Pressemitteilung, Info Blaulicht-Organisationen, Info ZAKU, Info AUTO AG Uri, Signalisationen, etc.) durch den Gesuchsteller.
4. Zustandsaufnahmen, wenn nötig
5. Info Leiter Unterhalt, Werkdienste und Umwelt (Telefon 079 670 83 14) betreffend Abnahme
6. Verrechnung der Kosten an Gesuchsteller/in durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

Ort und Datum

Gesuchsteller/in
